

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 05.12.2017	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Sportamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2017/0415 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 421010 Kostenstelle: 052-010-1200 Kostenträger: 4210-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 7128000		

Betreff: Antrag der TG 1875 Darmstadt auf vorzeitige Durchführung der Maßnahme "LED -
Lichtanlage"

Vorlage vom: 23.11.2017

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt dem Antrag der TG 1875 Darmstadt zu, vorzeitig die LED-Lichtanlage in der vereinseigenen Tennishalle installieren zu können.

Mit dieser Zustimmung werden keine Aussagen über eine grundsätzliche Förderung getroffen. Diese Entscheidungen bleiben den städtischen Gremien nach entsprechenden Beratungen vorbehalten.

Anlagen: Angebot Elektro Clemens vom 09.08.2017
Antrag auf städtische Förderung, TG 1875 Darmstadt e. V.

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 23.11.2017

Die TG 1875 Darmstadt hat beim Sportamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt einen Antrag auf Investitionszuschuss zur Installation einer LED-Lichtanlage gestellt.

Gemäß den städtischen Sportförderungsrichtlinien ist eine Bewilligung des Antrags verbunden mit einer von den Gremien noch zu beschließenden Förderung frühestens im Jahr 2019 möglich. Daher stellt der Verein den Antrag, diese Maßnahme vorzeitig durchzuführen.

Da die Gesamtfinanzierung der Maßnahme im Wesentlichen auch aus Zuschüssen anderer Quellen vorgesehen ist, die städtische Förderung einen relativ geringen Umfang einnimmt, ist dem Antrag aus Sicht des Fachamtes zuzustimmen.

Als weitere inhaltliche Begründung gilt, dass mit der Veränderung der Beleuchtungssituation der Verein in die Lage versetzt wird, frühzeitig bereits erhebliche Einsparungen vorzunehmen.

Darmstadt, 23.11.2017

52-kl-neu

Dezernat II

Rafael Reißer
Bürgermeister